

Legende

Bestand

Wege

- Schotterweg
- Grasweg

Biotoptypen

- Laubgehölze
- Laub- und Nadelgehölze
- Strauch- und Baumhecke
- Baumhecke
- Laubbaum

Sukzessionsfläche

- Ruderaler Saum
- Gehölzsukzession

Wasser

- Fließgewässer (teilweise §)
- Röhricht (§)
- Mulde
- Sickerquelle (§)

Nutzungstypen

- Grünland frischer Standorte (intensiv)
- Acker (intensiv)
- Obstplantage (intensiv)

Allgemein

- Gebäude abgebrochen (März 2019)
- Geltungsbereich

Planung

- Anpflanzung Strauchhecke
- Entwicklung Gras-Kraut-Saum
- Extensive Grünlandnutzung
- Anpflanzung Obstbaum, hochstämmig
- Einbringung von liegendem Totholz (z.B. Pappelstämme)

Maßnahmen

- In den gekennzeichneten Bereichen ist eine geschlossene Strauchhecke aus Kornelkirsche, Hasel, Weißdorn, Faulbaum, Heckenkirsche, Brombeere, Himbeere und Holunder anzupflanzen. Die Sträucher sollten bei der Pflanzung eine Mindesthöhe von 60 cm aufweisen und in Gruppen von jeweils 4-6 Exemplaren gesetzt werden.
- Die Flächen zur Entwicklung von Gras-Kraut-Säumen sind ein- bis zweimal jährlich zu mähen. Das Mahdgut ist abzutransportieren, Düngung und der Einsatz von Pestiziden sind unzulässig.
- Die gekennzeichneten Weideflächen sind durch extensive Mahd oder Beweidung (vorzugsweise Schafe) als artenreiches Grünland zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten. Düngung und der Einsatz von Pestiziden sind unzulässig.
- Auf den Flächen sind gemäß Baumsymbol insgesamt 20 hochstämmige Obstbäume (vorzugsweise regionaltypische Apfelsorten) zu pflanzen, regelmäßig zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Bei Abgang der Bäume sind diese gleichartig zu ersetzen. Eine Verschiebung der festgesetzten Baumstandorte um bis zu 5 m ist zulässig.
- Je Symbol sind 3-5 Baumstämme (z.B. gefällte Pappeln) als liegendes Totholz in West-Ost-Richtung auf der Fläche anzuordnen.
- Betroffene Laub- und Nadelgehölze sind unter Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Hinweise des Bebauungsplanes zu entfernen.



Beseitigung der Gewässerverrohrung und naturnahe Gewässerprofilierung

Flur 30
Klesberger Weg

Anbringung von Nisthilfen für Grünspecht, Haselmaus und Fledermäuse gemäß Bebauungsplan Ziffer 3.3

Gemarkung Waldmannshausen
Flur 31

Planungsbüro Holger Fischer, Konrad-Adenauer-Str. 16, 35440 Linden, Tel. 06403/9537-0 Fax. 06403/9537-30

Stand: 11.02.2019
07.03.2019
13.03.2019

Bearbeiter: Gropp / Fokuhl
CAD: Voith / And. / Schn.

Maßstab: 1 : 1.500

Gemeinde Elbtal, Ortsteil Waldmannshausen
Bebauungsplan "Solarpark an der Oberwesterwaldbahn"

Bestands- und Maßnahmenkarte zum Ausgleich